FRA EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS

PRAXISLEITFADEN

MENSCHENRECHTS-STÄDTE IN DER EUROPÄISCHEN UNION

WIE KÖNNEN SIE MENSCHENRECHTE IN DEN ALLTAG DER BEVÖLKERUNG EINBINDEN? EIN LEITFADEN FÜR STÄDTE UND GEMEINDEN

Abkürzungsverzeichnis

FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
LGBTIQ	lesbische, schwule, bisexuelle, Transgender-, nichtbinäre, intersexuelle und queere Personen
NRO	Nichtregierungsorganisation
NMRI	nationale Menschenrechtsinstitution
OHCHR	Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen
SDGs	Ziele für nachhaltige Entwicklung
UN	Vereinte Nationen
UN-Habitat	Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen

Printed by Imprimerie Centrale in Luxembourg

Das Manuskript wurde im März 2022 fertiggestellt.

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2023

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Bei Verwendung oder Reproduktion von Fotos oder sonstigem Material, das nicht dem Urheberrecht der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte unterliegt, muss die Zustimmung direkt bei den Rechteinhaberinnen und -inhabern eingeholt werden.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2023

Print	ISBN 978-92-9461-878-8	doi:10.2811/143362	TK-02-21-824-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9461-880-1	doi:10.2811/15050	TK-02-21-824-DE-N

Bildnachweise:
Deckblatt: © iStock
Seite 1: © FRA
Seite 3: ©blvdone © adobestock.com, 2021
Seite 4: © Valmedia/Adobe Stock
Seite 5: © Tom Wang/stock.adobe.com
Seite 6: © Stadt Lund, Fotografin: Eva-Marie Johnsson
Seite 8: © Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg, Fotograf: Lothar Mantel
Seite 12: © Stadt Wien
Seite 20: © Menschenrechtsbeirat der Stadt Graz
Seite 29: © FRA
Seite 41: © FRA

Wie können Städte diesen Leitfaden nutzen?

Dieser Leitfaden dient als Orientierungshilfe für Städte, die ihre Bemühungen um die Verwirklichung der Menschenrechte intensivieren möchten. Ziel ist es, Städte und Gemeinden bei der Anwendung höherer Menschenrechtsstandards zu unterstützen. Der Grundgedanke besteht darin, das gegenseitige Lernen im Bereich der Menschen- und Grundrechte anzuregen und zu fördern.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), eine Gruppe von Menschenrechtsstädten und verschiedene Fachleute in der EU haben bei der Erstellung dieses Leitfadens zusammengearbeitet.

Der Leitfaden stützt sich auf vielversprechende Praktiken und Erfahrungen von Städten und Regionen, Expertinnen und Experten, internationalen Organisationen und Netzwerken, die im Bericht der FRA *„Menschenrechtsstädte in der EU: Ein Rahmen zur Stärkung der Rechte auf lokaler Ebene"* zu finden sind.

Dieser Leitfaden ist kein Universalkonzept

Alle Städte und Gemeinden sind zur Achtung der Menschen- und Grundrechte verpflichtet. Die Städte, Gemeinden und Regionen in der EU unterscheiden sich jedoch hinsichtlich ihrer Struktur, Zusammensetzung, Befugnisse und Größe.
→ Dieser Leitfaden ist daher als allgemeine Richtschnur zu betrachten. Er sollte unter Berücksichtigung der nationalen und lokalen Rahmenbedingungen, zu denen unter anderem die verfassungsrechtlichen Traditionen und Befugnisse zählen, gelesen werden.

Es gibt kein Akkreditierungsverfahren für Menschenrechtsstädte. Der Status beruht auf einer reinen Selbsterklärung.
→ Städte und Gemeinden können den Leitfaden zur Entwicklung und Umsetzung ihrer eigenen Maßnahmen und Strategien nutzen.

Zur weiteren Lektüre:

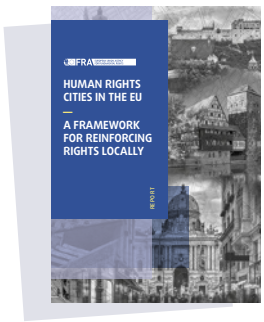

Human rights cities in the EU: a framework for reinforcing rights locally (europa.eu)

(Menschenrechtsstädte in der EU: Ein Rahmen zur Stärkung der Rechte auf lokaler Ebene (europa.eu))

Video zum Thema (in Englisch):

Menschenrechtsstädte | Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (europa.eu)

Was ist eine „Menschenrechtsstadt“?

Eine Menschenrechtsstadt zu sein bedeutet, dass sich die Städte und Gemeinden, lokale Basisorganisationen und die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt in einer Erklärung dazu verpflichten, internationale Menschenrechtsstandards und -normen zu wahren und sich gemeinsam für deren Verwirklichung einzusetzen. Die Stadt ergreift Maßnahmen, um diese Standards zu erfüllen und eine auf Rechten basierende Politik zu einer Vielzahl von Themen zu entwickeln, um so zur Wahrung und Förderung der Menschenrechte beizutragen.

Über Städte hinaus

Der allgemeine Begriff „Stadt“ kann sich auf verschiedene Verwaltungsgebiete beziehen, wie etwa Gemeinden, Bezirke, Kreise, Provinzen und Regionen.

Die Initiative „Menschenrechtsstadt“ nahm 1997 in Rosario (Argentinien) ihren Anfang. Seitdem wurde sie von vielen weiteren Stadtverwaltungen weltweit umgesetzt, unter anderem in Porto Alegre (Brasilien), Jakarta (Indonesien), Gwangju und Seoul (Südkorea), York (Vereinigtes Königreich) und Washington, D.C. (Vereinigte Staaten). In der EU wurde die Initiative bereits in Städten wie Graz, Salzburg und Wien (Österreich), Turin (Italien), Middelburg und Utrecht (Niederlande), Barcelona und Valencia (Spanien) und Lund (Schweden) eingeführt. Weitere Städte wie Turku (Finnland) arbeiten derzeit auf ihren Status als Menschenrechtsstadt hin.

Menschenrechte oder Grundrechte?

Der Begriff „Menschenrechte“ bezieht sich auf alle bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, die in internationalen Rechtsinstrumenten festgelegt sind. Der Begriff „Grundrechte“ bezieht sich auf die Rechte, die in der EU-Grundrechtecharta enthalten sind und sich in den allgemeinen Grundsätzen des EU-Rechts widerspiegeln.

→ Dieser Leitfaden befasst sich mit der Umsetzung sowohl der Menschen- als auch der Grundrechte auf lokaler Ebene. Der Einfachheit halber wird allgemein von Menschenrechten gesprochen, wobei damit beide Gruppen von Rechten gemeint sind. Zur weiteren Lektüre: **https://keydifferences.com/difference-between-fundamental-rights-and-human-rights.html**

Lokal handeln: Einbindung der Menschenrechte in den Alltag

Die meisten Menschen in der EU leben in Städten oder anderen städtischen Gebieten, die eine ideale Ausgangsbasis für die Verwirklichung von Menschenrechten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit bilden – universelle Werte, auf die sich die EU gründet. Ein Großteil der täglichen Aufgaben einer Stadt steht in direktem Zusammenhang mit den Menschenrechten, z. B. die Gewährleistung von Zugang zu Wohnraum oder Gesundheitsversorgung, die Verwaltung des öffentlichen Raums, die Förderung der sozialen Eingliederung, die Beteiligung an öffentlichen Debatten oder die Förderung der lokalen Demokratie.

Die Städte sorgen bereits für die Umsetzung der Menschenrechte, beispielsweise im Rahmen von lokalen sektoralen Maßnahmen zur Verbesserung der Dienstleistungen für Kinder und Jugendliche und zur Unterstützung von älteren Menschen und Obdachlosen. Solche Maßnahmen fördern auch die Inklusion der Roma und die Integration von Migrantinnen und Migranten. Allerdings beziehen sich diese Aktivitäten nicht immer ausdrücklich auf die Menschenrechte.

„Eine Menschenrechtsstadt zu werden bedeutet, solche Aktivitäten ausdrücklich mit menschen- und grundrechtlichen Verpflichtungen zu verknüpfen. Dies kann eine belebende Wirkung haben, das Vertrauen in die lokale Regierung stärken und öffentliche Debatten anregen, die letztlich zu gerechteren Gesellschaften für alle beitragen."

Michael O'Flaherty, Direktor der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

„Menschenrechte sind universelle Rechte. Sie können dazu beitragen, die Menschen einander näher zu bringen und Brücken innerhalb der Gesellschaft zu bauen. Es ist Aufgabe der Regierungen und öffentlichen Einrichtungen, die Menschenrechte zu schützen und jedem einzelnen Menschen ein Leben in Würde und Freiheit zu ermöglichen."

Michael Ludwig, Bürgermeister und Landeshauptmann von Wien, Österreich

Neun von zehn Personen in der EU sind der Ansicht, dass die Menschenrechte wichtig sind, um eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen.

Im Rahmen der von der FRA durchgeführten **Erhebung über Grundrechte** wurden Daten über die Erfahrungen, Wahrnehmungen und Meinungen von rund 35 000 Menschen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten, aus Nordmazedonien und aus dem Vereinigten Königreich zu einer Reihe von Menschenrechtsfragen zusammengetragen. Laut den Ergebnissen der Erhebung sind die Menschen weitgehend der Meinung, dass die Menschenrechte eine nützliche und sinnvolle Rolle in ihrem Leben spielen. Allerdings können Ungleichheiten die Wahrnehmung der Menschenrechte stark beeinflussen. Je mehr die Menschen in ihrem täglichen Leben zu kämpfen haben, desto mehr haben sie das Gefühl, dass die Menschenrechte für sie keine Gültigkeit haben. Aus der Erhebung geht auch hervor, dass öffentliche Dienstleistungen, auch auf lokaler Ebene, transparent und verlässlich sein und ohne jegliche Diskriminierung erbracht werden müssen.

„Ich glaube, dass wir von den Städten aus eine gemeinsame Basis für die Menschenrechte und gegen Rassismus und Diskriminierung aufbauen müssen. ( ) Es gibt keine Menschen erster oder zweiter Klasse, alle müssen die gleichen Grundrechte haben."

Ada Colau, Bürgermeisterin von Barcelona, Spanien

Menschenrechte: Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung

Regierungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, einschließlich der Städte, sind „Pflichtenträger", d. h. sie haben die Pflicht, die Menschenrechte zu achten, zu fördern und zu erfüllen – und demnach zu handeln, wenn diese Rechte verletzt werden. Darüber hinaus sind sie verpflichtet, die „Rechteinhaberinnen und -inhaber" zu schützen, also diejenigen, die nach internationalen und europäischen Konventionen, Chartas und Verträgen, die die Staaten jeweils ratifiziert haben, Anspruch auf diese Rechte und Freiheiten haben.

„Die Wahrung und Förderung der Menschenrechte ist nie abgeschlossen. Dies wurde in Zeiten von Corona deutlicher denn je. Denken wir nur an das Recht auf Arbeit, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf Bildung oder das Recht auf Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen. Für die Menschen sind die Menschenrechte nicht etwas Abstraktes, etwas weit Entferntes, etwas in anderen Ländern. Die Menschenrechte erhalten ihre Bedeutung in der unmittelbaren Heimat, in unseren Städten."

Linda Voortman, Beigeordnete von Utrecht, Niederlande

Diese Verpflichtungen gelten für alle Formen von lokalen Regierungen, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten, unabhängig von ihrer Größe oder ihren verfassungsrechtlichen Befugnissen.

„Eine Menschenrechtsstadt zu sein bedeutet, Chancengleichheit für alle Bürgerinnen und Bürger zu schaffen und ein klares Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit anderen Städten in Europa abzugeben. Der Großteil unserer Bevölkerung, etwa 70 %, lebt heute in Städten, aber wir dürfen die ländlichen Gebiete nicht vergessen, denn wir sind verpflichtet, gleiche Rechte für alle zu schaffen. In Lund wollen wir das gesamte Gemeindegebiet, sowohl die Stadt als auch das Umland, in unsere Arbeit mit den Menschenrechten einbeziehen, da dies für die Förderung des Zusammenhalts von entscheidender Bedeutung ist.“

Philip Sandberg, Bürgermeister von Lund, Schweden

↑ Schweden, 2020.
Treffen der lokalen Bevölkerung von Lund und der Ortschaft Södra Sandby.

„Die Stadt Graz ist seit 2001 die erste europäische Menschenrechtsstadt. Damit verbunden sind hohe Anforderungen, die täglich geprüft und erfüllt werden wollen. Wir sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Grundrechte gewährleistet sind, Diskriminierungen verhindert werden, alle Menschen gleich behandelt werden und der Schutz von Minderheiten sichergestellt ist. Das ist mir wichtig und eine Herzensangelegenheit, denn es ist die Grundlage für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben.“

Elke Kahr, Bürgermeisterin von Graz, Österreich.

Menschenrechtsstadt – ein Mehrwert?

In einer Menschenrechtsstadt sorgen gewählte Amtsträgerinnen und Amtsträger dafür, dass eine verantwortungsvolle Regierungsführung durch hohe Standards bei der Rechenschaftspflicht, durch Transparenz und die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Gestaltung und Umsetzung von politischen Strategien gewährleistet ist. Dies trägt dazu bei, das Bewusstsein bei den lokalen Verwaltungsbehörden für die universellen Werte und die Menschenrechte, die sie bei ihrem Handeln stets beachten müssen, zu schärfen. Gleichzeitig werden auch das öffentliche Vertrauen und die Unterstützung der Zivilgesellschaft gestärkt – zwei wesentliche Elemente für die Förderung von Kreativität und Innovation.

Grundlagen, Strukturen und Instrumente

Der Rahmen für Menschenrechtsstädte umfasst die Grundlagen, Strukturen und Instrumente, die die Städte dabei unterstützen können, die Menschenrechte auf ganzheitliche und nachhaltige Weise in ihr Handeln zu integrieren.

Er umfasst die erforderlichen Elemente, die flexibel eingesetzt werden können, angepasst an die lokalen Gegebenheiten und die Ressourcen der Stadt.

Die Instrumente unterstützen die Strukturen, durch die wiederum die Grundlagen – die Rechte und Grundsätze – in die Arbeit der Stadt integriert werden.

↓ Demonstration gegen Rechtsextremismus in der „Straße der Menschenrechte" in Nürnberg.

DER RAHMEN IM ÜBERBLICK

GRUNDLAGEN

Bekenntnis der Stadt zu den Menschenrechten

1. Verpflichtung zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte und Freiheiten der EU-Grundrechtecharta und des EU-Rechts
2. Verpflichtung zum Schutz, zur Achtung und zur Erfüllung internationaler Menschenrechtsstandards
3. Verpflichtung zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen
4. Verpflichtung zur Leistung eines Beitrags zu internationalen Überwachungsmechanismen

STRUKTUREN

Mechanismen und Verfahren zur Einbindung der Menschenrechte in das tägliche Handeln

5. Verabschiedung einer Erklärung, in der das Bekenntnis der Stadt zu den Menschenrechten bekräftigt wird
6. Ernennung eines Mitglieds des Stadt- bzw. Gemeinderats zum bzw. zur Beauftragten für Menschenrechte
7. Einrichtung eines Menschenrechtsbüros oder einer Abteilung für Menschenrechte
8. Einrichtung eines partizipativen Menschenrechtsbeirats
9. Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle oder einer lokalen Ombudsstelle
10. Jährliche Berichterstattung über die Menschenrechtslage in der Stadt
11. Zusammenarbeit und Aufbau von Partnerschaften mit nationalen, EU- und internationalen Menschenrechtsgremien

INSTRUMENTE

Methoden und Ressourcen zur Unterstützung der Menschenrechtsarbeit

12. Durchgängige Einbeziehung der Menschenrechte in die Arbeit und Aktivitäten der Stadt
13. Anwendung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes bei sämtlichen Aktivitäten der Stadt
14. Erweiterung der Kenntnisse durch Schulungen und Menschenrechtsbildung
15. Berücksichtigung der Menschenrechte in der Haushaltsplanung und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge
16. Ausarbeitung und Umsetzung eines lokalen Aktionsplans für Menschenrechte
17. Überprüfung der Vereinbarkeit von lokalen Entscheidungen mit den Menschenrechten
18. Partizipative Überwachung und Bewertung des städtischen Handelns
19. Sensibilisierung der Bevölkerung für die Menschenrechte
20. Transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zum Peer-to-Peer-Austausch und zum gegenseitigen Lernen zwischen Städten im Bereich der Menschenrechte

Grundlagen —

Bekenntnis der Stadt zu den Menschenrechten

↑ **Österreich, 2021.**
Kinder- und Jugendparlament der Stadt Wien.

1 Verpflichtung zur Achtung, zum Schutz und zur Verwirklichung der Rechte und Freiheiten der EU-Grundrechtecharta und des EU-Rechts

Die Wahrung der Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sind Werte, auf die sich die EU gründet. Diese Werte sind in der **EU-Grundrechtecharta** (Charta) und im **EU-Recht** verankert. Sie bilden die Grundlage für die Politik und die Programme der EU. Die Charta ist der Rechtekatalog der EU und umfasst 50 Rechte und Freiheiten für alle Menschen, die in der EU leben. Die Mitgliedstaaten, einschließlich der Städte und Gemeinden, sind rechtlich verpflichtet, die Charta einzuhalten, wenn sie in Bereichen des EU-Rechts tätig werden, EU-Programme umsetzen oder EU-Mittel verwenden.

WIE?

Verweisen Sie bei der Sensibilisierung für die Grundrechte auf die Charta, um zu verdeutlichen, dass die EU in erster Linie eine politische Union der Werte und Rechte ist.

Nehmen Sie entsprechende **EU-Fördermittel** in Anspruch, um Initiativen zur Förderung der Rechte und Werte zu entwickeln.

Stellen Sie sicher, dass die Verwaltung und alle Dienstleisterinnen und Dienstleister das EU-Recht einhalten.

PRAXISBEISPIEL

Das **Bekenntnis der Stadt Wien** zu den Menschenrechten enthält Verweise auf internationale Verträge sowie EU-Instrumente, darunter die EU-Grundrechtecharta.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **EU-Programm „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte“ und Finanzierungsmöglichkeiten**
- **Informationen zur EU-Grundrechtecharta**, FRA

2

Verpflichtung zum Schutz, zur Achtung und zur Erfüllung internationaler Menschenrechtsstandards

WIE?

Bekennen Sie sich zur Einhaltung aller vom Staat ratifizierten internationalen Übereinkommen im Bereich der Menschenrechte.

Verweisen Sie bei der Veröffentlichung von Beschlüssen ausdrücklich auf internationale Übereinkommen wie die **Allgemeine Erklärung der Menschenrechte** oder die **Europäische Menschenrechtskonvention**.

Arbeiten Sie mit Fachleuten sowie nationalen Akteurinnen und Akteuren im Bereich der Menschenrechte (z. B. **nationale Menschenrechtsinstitutionen**, **Gleichstellungs- oder Ombudsstellen**) zusammen, um über die menschenrechtlichen Entwicklungen auf dem Laufenden zu bleiben.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **Liste der allgemeinen Menschenrechtsübereinkommen**, Vereinte Nationen
- **Verträge des Europarats**

Die Menschenrechte sind allgemeingültige Rechtsnormen für öffentliche Stellen auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen. Indem sich Städte öffentlich zu den internationalen Menschenrechtsübereinkommen bekennen, die der Staat ratifiziert hat, bekräftigen sie, dass sie diese Rechte schützen und achten und sie in den Mittelpunkt ihrer Entscheidungsfindung stellen.

PRAXISBEISPIELE

Die Stadt **Nürnberg** verweist in ihrer Erklärung „**Stadt des Friedens und der Menschenrechte**“ auf die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte.

Die **Verpflichtungen der Stadt Barcelona** umfassen das gesamte Spektrum der Menschen- und Grundrechtsinstrumente sowie Verweise auf die **Europäische Charta für den Schutz der Menschenrechte in der Stadt**.

Verpflichtung zur Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen

3

Im Jahr 2015 hat die Weltgemeinschaft (193 UN-Mitgliedstaaten) die **Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung** mit ihren **17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDG**s) gebilligt und sich damit verpflichtet, inklusives Wirtschaftswachstum, soziale Inklusion und Umweltschutz zu gewährleisten. Die Unterzeichnerstaaten haben sich auch darauf geeinigt, im Rahmen dieser neuen globalen Partnerschaft friedliche, gerechte und inklusive Gesellschaften zu fördern. Die Agenda ist ein konkreter Handlungsaufruf an die nationalen und lokalen Regierungen, um die Armut zu beseitigen, Ungleichheiten zu bekämpfen und den Klimawandel zu bewältigen. Die 17 Ziele und über **210 Indikatoren** beziehen sich auf Armut, Hunger, Gesundheit und Wohlbefinden, hochwertige Bildung, nachhaltige Städte und vieles mehr. Sie sind eng mit den Menschenrechten verknüpft: Die Agenda und ihre SDGs können den Städten dabei helfen, einen ganzheitlicheren und nachhaltigeren Ansatz in Bezug auf die Menschenrechte zu verfolgen und Möglichkeiten für neue internationale Partnerschaften zu schaffen.

PRAXISBEISPIELE

Utrecht ist eine „**Global Goals City**", die bei der Sensibilisierung der Menschen für ihre Rechte mit lokalen Unternehmen zusammenarbeitet und die Fortschritte der Stadt auf dem SDG-Dashboard verfolgt.

Mehrere Städte und Regionen wie **Bonn und Espoo** sowie die **baskische Regionalregierung** haben **freiwillige lokale Überprüfungen** durchgeführt, um die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs zu bewerten.

WIE?

Ermitteln Sie die für die Umsetzung der SDGs zuständigen Abteilungen und stellen Sie sicher, dass ihre Strategien und Maßnahmen einen Bezug zu den Menschenrechten aufweisen.

Ergreifen Sie entsprechende Maßnahmen, um die Bevölkerung für die Agenda 2030 und die SDGs sowie ihren Zusammenhang mit den Menschenrechten zu sensibilisieren.

Verknüpfen Sie Ihre Arbeit im Bereich der SDGs auf lokaler Ebene mit den SDG-bezogenen Bemühungen auf nationaler Ebene.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **Menschenrechtsstädte und die SDG**s (Human Rights Cities and the SDGs), Raoul-Wallenberg-Institut für Menschenrechte und humanitäres Recht
- **Die Agenda 2030 aus der Perspektive lokaler und regionaler Gemeindeverbände** (The 2030 Agenda through the eyes of the local and regional government associations), PLATFORMA und Rat der Gemeinden und Regionen Europas

4 Verpflichtung zur Leistung eines Beitrags zu internationalen Überwachungsmechanismen

WIE?

Prüfen Sie, ob die in Ihrer Stadt ergriffenen Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte den Empfehlungen internationaler Gremien entsprechen.

Nutzen Sie die Empfehlungen, um sich entweder direkt oder zusammen mit anderen Städten an die nationalen Behörden zu wenden und die Beiträge der lokalen und regionalen Ebene sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu erörtern.

Setzen Sie sich mit nationalen Stellen (z. B. NMRI, Gleichstellungsstellen und/oder Ombudsstellen) in Verbindung und berichten Sie über erfolgreiche lokale Initiativen. Verweisen Sie auch auf Aspekte, die die Umsetzung der Menschenrechte auf lokaler Ebene in den Bereichen, die in den Empfehlungen aufgeführt werden, behindern (z. B. finanzielle Mittel, nationale Gesetzgebung, fehlende Kapazitäten).

Im Rahmen von internationalen Übereinkommen wurden Überwachungsmechanismen geschaffen, um sicherzustellen, dass die Staaten die Menschenrechte schützen und achten. Anhand dieser Mechanismen wird überprüft, ob die Staaten ihren Verpflichtungen nachkommen. Die nationalen Behörden tragen die unmittelbare Verantwortung für die Berichterstattung im Rahmen dieser Überwachungsmechanismen. In seiner **Resolution 45/7** aus dem Jahr 2020 fordert der UN-Menschenrechtsrat die Staaten auf, die **lokalen Regierungen** in die Arbeit im Rahmen dieser Mechanismen einzubeziehen, insbesondere bei der Vorbereitung ihrer Einreichungen für die allgemeine regelmäßige Überprüfung. Die Staaten werden zudem aufgefordert, die Umsetzung der einschlägigen Menschenrechtsempfehlungen durch die Städte und Gemeinden zu fördern.

Im Rahmen der Sonderverfahren hat der UN-Menschenrechtsrat unabhängige Expertinnen und Experten für die Überwachung spezifischer Themenfelder ernannt. Diese Expertinnen und Experten arbeiten bei Ländermissionen mit Städte und Gemeinden zusammen, um beispielsweise thematische Berichte zu erstellen.

▸▸▸

4

Der Menschenrechtsrat ( ) fordert einschlägige Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen, regionale Menschenrechtsmechanismen, nationale Menschenrechtsinstitutionen, Vertreterinnen und Vertreter der Zivilgesellschaft und andere Interessengruppen auf, mit Städten und Gemeinden zusammenzuarbeiten, um sie bei der Erfüllung ihrer Menschenrechtsverpflichtungen zu unterstützen ( ).

UN-Menschenrechtsrat, **Resolution 45/7**, lokale Regierungen und Menschenrechte.

PRAXISBEISPIELE

Im Jahr 2018 rief der Hohe Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte dazu auf, Staaten und anderen Akteurinnen und Akteuren Informationen über die Rolle der Städte und Gemeinden bei der Förderung und beim Schutz der Menschenrechte zukommen zu lassen. Es wurde eine Vielzahl von **Beiträgen** von unterschiedlichsten Stellen eingereicht, unter anderem von einer NMRI, von Organisationen der Zivilgesellschaft, Städtenetzwerken und mehreren einzelnen Städten wie **Barcelona, Budapest, Grigny, Nürnberg, Utrecht** und **Wien**. Am 23. Februar 2022 wurde ein neuer **Aufruf zur Einreichung von Beiträgen** veröffentlicht.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **Allgemeiner Menschenrechtsindex** (Universal Human Rights Index), Vereinte Nationen
- **Überwachungsmechanismen** und **Überwachung durch den Kongress der Gemeinden und Regionen** des Europarates
- „**Geneva Cities Hub**“ zur Unterstützung der Interaktionen von Städten mit in Genf ansässigen internationalen Akteurinnen und Akteuren sowie Stadt und Kanton Genf

Strukturen —

Mechanismen und Verfahren zur Einbindung der Menschenrechte in das tägliche Handeln

↑ **Österreich, 2019.**
Pressetermin zur Veröffentlichung des Menschenrechtsberichts der Stadt Graz.

Verabschiedung einer Erklärung, in der das Bekenntnis der Stadt zu den Menschenrechten bekräftigt wird

5

Durch die Verabschiedung einer Erklärung, eines Beschlusses oder einer Entscheidung auf höchster politischer Ebene, z. B. durch den Stadtrat oder ein anderes führendes Gremium, wird das Bekenntnis der Stadt zu den Menschenrechten formalisiert. Eine derartige Erklärung kann Verweise auf wichtige Menschenrechtsübereinkommen sowie auf Mechanismen und Instrumente zur Unterstützung der Menschenrechtsarbeit enthalten. Darüber hinaus können Verpflichtungen zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und einer guten Verwaltungspraxis in die Erklärung aufgenommen werden.

WIE?

Beteiligen Sie lokale Akteurinnen und Akteure am Entwurfsprozess, einschließlich lokaler Nichtregierungsorganisationen (NRO), Basisorganisationen und Gemeinschaften.

Arbeiten Sie frühzeitig mit den Mitgliedern des Stadt- bzw. Gemeinderats und politischen Fraktionen zusammen, um einen Konsens zu erreichen.

Sorgen Sie dafür, dass die Erklärung sowohl intern als auch nach außen kommuniziert wird, damit die Stadt und lokale Einrichtungen sich darauf beziehen und sie zur Förderung einer Kultur der Rechte einsetzen können.

PRAXISBEISPIELE

Die Städte **Barcelona**, **Graz**, **Nürnberg** und **Wien** haben Erklärungen verabschiedet, in denen sie sich zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichten.

Der Stadtrat von **Bilbao** hat eine „**Charta der Werte**" verabschiedet. Sie enthält 17 individuelle und kollektive Werte, die in Zusammenarbeit mit Einzelpersonen und Verbänden ermittelt wurden und Teil des Zusammenlebens in der Stadt sein sollen (darunter beispielsweise die Menschenrechte, Solidarität, Vertrauen, ökologische Nachhaltigkeit und Partizipation).

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **Stadt der Menschenrechte: Lebenswerte Stadt mit Haltung!**, Menschenrechtsbüro der Stadt Wien
- **Methodischer Leitfaden: Stadt der Menschenrechte – das Beispiel Barcelona** (Methodology guide: City of human rights – the Barcelona model), Stadt Barcelona

6

Ernennung einer gewählten Vertreterin oder eines gewählten Vertreters für Menschenrechte

WIE?

Stellen Sie sicher, dass die Menschenrechte ausdrücklich dem Aufgabenbereich einer gewählten Vertreterin oder eines gewählten Vertreters im Stadtrat zugeordnet werden.

Stellen Sie den gewählten Vertreterinnen und Vertretern einschlägiges Informationsmaterial über die Menschenrechte und ihre Auswirkungen auf das Leben der Menschen zur Verfügung.

Zeigen Sie anhand von Win-win-Szenarien die Vorteile der Menschenrechte für alle Mitglieder der Gesellschaft auf, wenn Sie über die Menschenrechte sprechen oder sich auf diese beziehen.

6
7
8
9
10
11

Die Menschenrechte sind mit zahlreichen Tätigkeitsbereichen einer Stadt verknüpft, an denen verschiedene Abteilungen und Serviceeinrichtungen sowie externe Dienstleisterinnen und Dienstleister mitwirken. Es besteht somit die Gefahr, dass die städtische Menschenrechtsarbeit in isolierten Strukturen und nicht aufeinander abgestimmt erfolgt. Die Ernennung einer Menschenrechtsbeauftragten oder eines Menschenrechtsbeauftragten (oder Ausschusses) im Stadtrat oder einem anderen Verwaltungsorgan ermöglicht es:

- Aktivitäten zu lenken und zu koordinieren, die andernfalls isoliert voneinander erfolgen würden;
- menschenrechtliche Maßnahmen und Belange nach außen zu kommunizieren;
- die Fortschritte zu überwachen und dem Rat über die Menschenrechtslage Bericht zu erstatten.

PRAXISBEISPIELE

Die Stadtverwaltung von **Paris** hat einen stellvertretenden Bürgermeister für **Menschenrechte, Integration und die Bekämpfung von Diskriminierung** ernannt.

Der Stadtrat von **Turin** hat eine Kommission für „**Rechte und Chancengleichheit**“ eingerichtet, die Vorschläge prüft und Aktivitäten im Zusammenhang mit der Gleichstellung der Geschlechter sowie dem Schutz und der Förderung der Rechte der Menschen auf Würde und Freiheit überwacht.

Einrichtung eines Menschenrechtsbüros oder einer Abteilung für Menschenrechte

7

Ein Menschenrechtsbüro oder eine eigene Abteilung innerhalb der Verwaltung kann die Menschenrechtsarbeit in bedeutender Weise unterstützen. Das Büro bzw. die Abteilung kann:

— bei der Planung und Umsetzung von Menschenrechtsaktivitäten mitwirken;
— mit Mitgliedern des Stadt- bzw. Gemeinderats, der Verwaltung, der Zivilgesellschaft und den Gemeinschaften, einschließlich schutzbedürftiger Gruppen, zusammenarbeiten;
— das Bewusstsein für die Menschenrechte fördern.

PRAXISBEISPIELE

Die Städte **Nürnberg**, **Turin** und **Wien** sowie die schwedische Region **Västra Götaland** haben Menschenrechtsbüros bzw. -abteilungen eingerichtet. Sie unterstützen die lokale Regierung bei der Koordinierung von Menschenrechtsinitiativen und -aktionsplänen, beraten die Stadt und ihre Verantwortlichen bei Menschenrechtsaktivitäten und sensibilisieren für die Rechte der Menschen.

Die Stadt **Bologna** hat als Teil ihres **Programmplanungsdokuments für den Zeitraum 2021–2023** eine umfassende Gleichstellungs- und Nichtdiskriminierungspolitik festgelegt. Ein eigenes Büro sowie drei Referate sorgen für die Umsetzung der städtischen Politik in den Bereichen: a) LGBTIQ-Rechte, Diversität und Gender-Politik; b) Menschenrechte, neue Bürgerinnen und Bürger sowie internationale Zusammenarbeit; und c) interkulturelle Dienstleistungen.

WIE?

Schaffen Sie Möglichkeiten für einen offenen Dialog zwischen öffentlich Bediensteten und Menschen, die mit Herausforderungen im Bereich der Menschenrechte konfrontiert sind (z. B. Kinder und Jugendliche, ältere Personen, Menschen mit Behinderungen, ethnische Minderheiten, Obdachlose, LGBTIQ-Personen).

Sorgen Sie dafür, dass das Büro für Menschenrechte im Rahmen seines Mandats einen Ansatz unterstützt, der die Menschenrechte zu einem bereichsübergreifenden Thema innerhalb der städtischen Dienste und Abteilungen macht.

Setzen Sie Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Rechte der Menschen, die universellen Werte und die Rechtsstaatlichkeit. Diese Maßnahmen können auch auf bestimmte Berufsgruppen abzielen, wie z. B. Lehrkräfte, Gesundheitspersonal, Bedienstete im Sozialbereich oder bei öffentlichen Wohnbaugesellschaften.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- Praxisleitfaden zu **Transparenz und offenem Regierungs- und Verwaltungshandeln** (Transparency and open government), Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates
- Leitfaden zur **Beteiligung von Kindern in der lokalen Verwaltung** (Child participation in local governance), Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

8 Einrichtung eines partizipativen Menschenrechtsbeirats

WIE?

Arbeiten Sie im Rahmen von strukturierten Konsultationsverfahren mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren zusammen – mit der Zivilgesellschaft, mit Unternehmen und Gewerkschaften, Sport- und Kulturvereinen, Jugendlichen, Gemeinschaften in einzelnen Stadtvierteln, religiösen Gruppen und Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt.

Setzen Sie sich dafür ein, dass eine aktive Beteiligung gefördert und erleichtert wird (z. B., indem Sitzungen nach den Kernarbeitszeiten und an Orten stattfinden, die für Menschen mit Behinderungen zugänglich sind).

Sorgen Sie dafür, dass die Beteiligten regelmäßig darüber informiert werden, wie die Verwaltung ihre Ideen und Vorschläge umsetzt.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **OGP-Standards für Partizipation und Mitgestaltung** (OGP participation and co-creation standards), Partnerschaft für offenes Regierungs- und Verwaltungshandeln (Open Government Partnership, OGP)
- **Innovative Bürgerbeteiligung und neue demokratische Institutionen** (**Innovative citizen participation and new democratic institutions – catching the deliberative wave**), Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- **Interkulturelle und interreligiöse Aktivitäten organisieren – ein Toolkit für lokale Behörden** (**Organising intercultural and interreligious activities – a toolkit for local authorities**), Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates

Die Menschenrechte berühren eine Reihe komplexer Themenbereiche, die die unterschiedlichsten lokalen Akteurinnen und Akteure betreffen. Da Partizipation ein Kernelement des menschenrechtsbasierten Ansatzes ist, sollten die Menschen aktiv einbezogen werden. Ein beratendes Gremium, das Bürgerinnen und Bürger, gewählte Vertreterinnen und Vertreter, die lokale Verwaltung und die Zivilgesellschaft zusammenbringt, kann zu einer stärkeren Unterstützung für menschenrechtskonforme Strategien und Maßnahmen auf lokaler Ebene beitragen.

PRAXISBEISPIELE

Der von der Stadt **Graz** eingerichtete **Menschenrechtsbeirat** setzt sich aus lokalen Interessengruppen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Stadt zusammen und hat die Aufgabe, die Lage der Menschenrechte zu überwachen. Er berichtet der Stadtregierung jährlich über Probleme, bewährte Verfahren und Empfehlungen.

In **Malmö** setzt sich der **Rat für die nationale Roma-Minderheit** aus gewählten Ratsmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern von Roma-NRO zusammen. Der Rat setzt sich für die Beteiligung der Roma ein, hilft bei der Bekämpfung von Diskriminierung und fördert die Kultur und Sprache der Roma.

Weitere Beispiele sind der „**Pakt der Zusammenarbeit**“ zwischen **Bologna** und lokalen LGBTIQ-Verbänden sowie die Initiative „**Runder Tisch Menschenrechte**“ der Stadt **Salzburg**.

8
9
10
11

Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle oder einer lokalen Ombudsstelle

9

Öffentliche Stellen sind nicht nur verpflichtet, für die Achtung und Umsetzung der Menschenrechte zu sorgen, sie müssen auch sicherstellen, dass die Bürgerinnen und Bürger Zugang zu Unterstützung, Beratung und Rechtsmitteln haben, wenn ihre Rechte verletzt werden. Die Städte können eine Antidiskriminierungsstelle und/oder eine lokale Ombudsstelle für Menschenrechtsverletzungen einrichten oder andere Formen von Abhilfen für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt schaffen.

PRAXISBEISPIELE

Die Städte **Graz**, **Nürnberg**, **Salzburg**, **Utrecht** und **Wien** haben Antidiskriminierungsstellen eingerichtet.

In **Valencia** trägt die **Stelle für die Bekämpfung von Diskriminierung und Hasskriminalität** zur Umsetzung des Rahmens der Stadt für Einwanderung und Interkulturalität (2019–2022) bei, indem sie das städtische Personal in Sachen Menschenrechte, Diskriminierung und Hass schult.

In **Barcelona** wird die Arbeit der **Antidiskriminierungsstelle** durch die **Beobachtungsstelle für Diskriminierung der Stadt Barcelona** unterstützt. Die Beobachtungsstelle überwacht die Menschenrechtslage und erstellt einen Jahresbericht.

WIE?

Entwickeln Sie Maßnahmen zur Sensibilisierung für die Rechte der Menschen sowie für das entsprechende Vorgehen bei Verletzungen dieser Rechte.

Nutzen Sie die Statistiken einer solchen Stelle und anderer lokaler Opferhilfsdienste, um die Umsetzung der Menschenrechte durch die lokale Regierung zu verbessern.

Ziehen Sie den Einsatz von Mediatorinnen und Mediatoren in Erwägung, um die soziale Inklusion zu fördern und zur Lösung von Konflikten zwischen Gruppen und Gemeinschaften beizutragen.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLE

- ECCAR **10-Punkte-Aktionsplan** (10 Points Action Plan) und **Toolkit für Gleichstellung** (Toolkit for Equality), Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (European Coalition for Cities against Racism, ECCAR)

10 Jährliche Berichterstattung über die Menschenrechtslage in der Stadt

WIE?

Formulieren Sie frühzeitig aussagekräftige und messbare Indikatoren, um die Auswirkungen auf die Stadtpolitik zu erfassen.

Legen Sie den Schwerpunkt nicht nur auf vorhandene Defizite, sondern berücksichtigen Sie auch bewährte Verfahren und erfolgreiche Projekte.

Ziehen Sie den Jahresbericht für eine öffentliche Debatte über Menschenrechtsfragen heran, die für die breite Öffentlichkeit von Interesse sind.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLE

- **Handbuch zur Überwachung der Menschenrechte (Kapitel 13) – Menschenrechtsberichterstattung** (**Manual on human rights monitoring (Chapter 13) – human rights reporting**), Vereinte Nationen

Die Menschenrechte müssen ein integraler Bestandteil des städtischen Handelns sein, z. B. bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen, bei der Verwaltung des öffentlichen Raums, der Sozialfürsorge und des Bildungswesens, oder hinsichtlich der Beteiligung an öffentlichen Angelegenheiten oder am sozialen und wirtschaftlichen Leben. Auch in den Bereichen öffentlicher Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Energieversorgung, Umwelt, Digitalisierung, Kultur, Kunst und Sport gilt es, Menschenrechtsaspekte zu beachten.

Ein Verfahren zur jährlichen Berichterstattung über die Tätigkeiten einer Stadt im Bereich der Menschenrechte ermöglicht es der Stadtverwaltung, die Fortschritte zu überwachen, Erkenntnisse zu gewinnen und neue Maßnahmen zu initiieren.

PRAXISBEISPIELE

Die Städte **Graz** und **York** berichten seit mehreren Jahren jährlich über die Lage der Menschenrechte und stützen sich dabei auf Beiträge der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft.

Die **Beobachtungsstelle für Diskriminierung der Stadt Barcelona** veröffentlicht seit 2018 einen **Jahresbericht**, der detaillierte Daten über Diskriminierung, die zu ihrer Bekämpfung ergriffenen Maßnahmen sowie Vorschläge für künftige Initiativen enthält. Der Bericht stützt sich auf Informationen und Fachwissen der **Antidiskriminierungsstelle**, des städtischen Ressourcenzentrums für Menschenrechte und mehrerer Opferschutzorganisationen.

Zusammenarbeit und Aufbau von Partnerschaften mit nationalen, EU- und internationalen Menschenrechtsgremien

11

Die Menschenrechte liegen in der gemeinsamen Verantwortung aller Regierungs- und Verwaltungsebenen. Daher sind Partnerschaften und Kooperationen entscheidend für die erfolgreiche Umsetzung der Menschenrechte. Es gibt eine Vielzahl von nationalen, EU- und internationalen Organisationen, die mit den Städten im Bereich der Menschenrechte zusammenarbeiten und Unterstützung bereitstellen.

PRAXISBEISPIELE

Die Stadt **Turin** koordiniert das **italienische Netz der Regionen, autonomen Provinzen und Gebietskörperschaften** (RE.A.DY), das zur Verhinderung, Bekämpfung und Überwindung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung und der Geschlechtsidentität beiträgt.

Im Jahr 2021 errichteten die **Niederlande** eine **Menschenrechtsplattform für Kommunen**, die Bestandteil ihres **nationalen Aktionsplans** ist. Es handelt sich dabei um eine gemeinsame Initiative des Gemeindeverbands, akademischer Kreise und der Regierung, um den Austausch von Praxiserfahrungen zu erleichtern. In **Schweden** veranstaltet ein großes Netzwerk lokaler und regionaler Menschenrechtsexpertinnen und -experten regelmäßige Treffen, um Menschenrechtsfragen zu erörtern und sich über vielversprechende Praktiken auszutauschen. Das Netzwerk wird durch eine **Kooperationsplattform für die politische und operative Entwicklung** unterstützt, die vom schwedischen Gemeinde- und Regionenverband in Zusammenarbeit mit dem Raoul-

▶▶▶

WIE?

Arbeiten Sie im Bereich der Menschenrechte mit der nationalen Regierung, einer NMRI, einer Gleichstellungs- oder Ombudsstelle, der Zivilgesellschaft und akademischen Kreisen zusammen.

Tauschen Sie Erfahrungen und Erkenntnisse mit der EU und mit internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, dem Europarat sowie den Organen und Einrichtungen der EU aus.

Arbeiten Sie mit anderen Städten und Regionen zusammen, z. B. über Netzwerke, an denen Ihre Stadt beteiligt ist.

11

Wallenberg-Institut eingerichtet wurde.

In **Zagreb** entwickelte die Stadtverwaltung in Kooperation mit mehreren Verbänden für Menschen mit Behinderungen, mit der Universität Zagreb und dem privaten IT-Sektor eine **mobile App**, die den Zugang zu Gebäuden, Straßen und öffentlichen Verkehrsmitteln für Menschen mit Behinderungen erleichtert.

Die „**Initiative Menschenrechtsstadt**" in **Köln** ist eine unabhängige Basisorganisation, die sich zum Ziel gesetzt hat, die Umsetzung von Menschenrechtsmaßnahmen zu unterstützen und die Stadt zu mobilisieren, eine Menschenrechtsstadt zu werden.

In **Norwegen** hat die **NMRI** ein Projekt ins Leben gerufen, um die Städte und Regionen für ihre internationalen Menschenrechtsverpflichtungen, deren Erfüllung und das Konzept der Menschenrechtsstadt zu sensibilisieren.

Die Gemeinden **Agia Varvara** in Griechenland, **Mátraverebély** in Ungarn sowie **Rakytník** und **Hrabušice** in der Slowakei haben es sich zum Ziel gesetzt, die Beziehungen zwischen den Roma und der breiteren Bevölkerung zu verbessern. Sie leisteten einen Beitrag zum Projekt „**Local Engagement for Roma Inclusion**" (LERI) der FRA, indem sie für ihre jeweilige Gemeinde ein partizipatives Aktionsforschungsprojekt mit Schwerpunkt Gemeinschaftsentwicklung konzipiert haben. Das FRA-Projekt umfasste insgesamt **22 Gemeinden** in elf Mitgliedstaaten.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLE

- **Zehn Punkte für eine gemeinsame Agenda zum Thema lokale Regierungen und Menschenrechte** (Ten points to advance a common agenda on local governments and human rights), Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen (OHCHR) und Weltverband „Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften" (UCLG-CSIPDHR)

↑ **LERI-Projekt der FRA.**
Roma-Jugendliche diskutieren mit dem Bürgermeister von Aghia Varvara, Griechenland, über interethnische Beziehungen.

Instrumente

Methoden und Ressourcen zur Unterstützung der Menschenrechtsarbeit

Durchgängige Einbeziehung der Menschenrechte in die Arbeit und Aktivitäten der Stadt

12

Die Menschenrechte einzubeziehen (oder auch das Mainstreaming von Menschenrechten) bedeutet, dass die Menschenrechte ein zentraler Bestandteil in der Verwaltung und in allen Bereichen des städtischen Handelns sein müssen. Als Schlüsselelement eines menschenrechtsbasierten Ansatzes muss dieses Mainstreaming bei der Erarbeitung von Strategien und politischen Maßnahmen sowie bei Entscheidungen und in alltäglichen Angelegenheiten berücksichtigt werden. Es kann sich auch auf bestimmte Handlungsfelder beziehen, z. B. die Gleichstellung der Geschlechter, auch bekannt als „Gender Mainstreaming".

PRAXISBEISPIELE

Der **schwedische Gemeinde- und Regionenverband** unterstützt seine Mitglieder bei der Integration einer **Menschenrechtsperspektive** in die Regierungsführung, Verwaltung und Dienstleistungserbringung durch Menschenrechtsbildung und eine **Web-Plattform**.

In **Fuenlabrada** (Spanien) werden **die Grundsätze der bürgernahen Polizeiarbeit und die Grundrechte** in die Arbeit der örtlichen Polizei einbezogen, indem eine Spezialeinheit eingerichtet wurde und Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt und Inklusion sowie zur Bekämpfung von Hasskriminalität entwickelt werden. Die Stadt schafft zudem Kapazitäten für die Rechte verschiedener Gruppen (z. B. LGBTIQ-Personen, Migrantinnen und Migranten) und trägt zu Instrumenten für eine auf Rechten basierende bürgernahe Polizeiarbeit bei.

WIE?

Das Mainstreaming von Menschenrechten lässt sich am wirksamsten umsetzen, wenn es formalisiert ist und von den Verantwortlichen der Stadt unterstützt wird.

Erörtern Sie innerhalb der Abteilungen der Stadtverwaltung, wie die Menschenrechte am besten in ihre Arbeit einbezogen werden können, und ziehen Sie erfolgreiche Beispiele als Grundlage für die Weiterentwicklung in diesem Bereich heran.

Bauen Sie ein Netz von Kontaktstellen für Menschenrechtsfragen auf, um den Austausch von Informationen zu ermöglichen.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **Mainstreaming der Rechte von Kindern** (Children's rights mainstreaming), Europarat
- **Gender-Mainstreaming in lokalen Verwaltungen – Bewährte Verfahren** (Gender mainstreaming in local authorities – best practices), UN-Habitat

13 Anwendung eines menschenrechtsbasierten Ansatzes bei sämtlichen Aktivitäten der Stadt

WIE?

Teilen Sie Ihre Erfahrungen mit der Integration eines menschenrechtsbasierten Ansatzes in Ihre Arbeit mit anderen Städten.

Ziehen Sie Expertinnen und Experten hinzu, wenn Sie einen menschenrechtsbasierten Ansatz in die städtische Arbeit integrieren.

Stellen Sie sicher, dass die Entscheidungen und politischen Maßnahmen der Stadt den Grundsätzen eines menschenrechtsbasierten Ansatzes folgen, d. h. Mainstreaming, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Partizipation, Rechtmäßigkeit, Rechenschaftspflicht und Transparenz.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- Methodischer Leitfaden: **Stadt der Menschenrechte – das Beispiel Barcelona** (Methodology guide: City of human rights – the Barcelona model), Stadt Barcelona
- **Häufig gestellte Fragen zu einem menschenrechtsbasierten Ansatz in der Entwicklungszusammenarbeit** (Frequently asked questions on a human rights-based approach to development cooperation), Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen (OHCHR)
- **Leitprinzipien für einen menschenrechtsbasierten Ansatz im öffentlichen Dienst** (Guiding principles for a human rights-based approach on public services), Portugiesische EU-Ratspräsidentschaft

Ein menschenrechtsbasierter Ansatz bildet einen konzeptionellen Rahmen, der dazu dient, die Achtung und den Schutz der Menschenrechte in konkrete Maßnahmen und Aktivitäten umzusetzen. Der menschenrechtsbasierte Ansatz ist in einem System von Rechten verankert, die sich aus internationalen Standards und Normen ableiten. Bei seiner Anwendung werden die Ergebnisse und der Prozess zu deren Verwirklichung unter dem Blickwinkel der Menschenrechte betrachtet.

PRAXISBEISPIELE

Die schwedische Region **Västra Götaland** orientierte sich bei der Erstellung ihres **Aktionsplan**s und bei diversen Projekten im Bereich der Menschenrechte an den Grundsätzen des menschenrechtsbasierten Ansatzes, darunter ein Projekt zur psychiatrischen Versorgung, an dem Patientinnen und Patienten sowie medizinisches Personal beteiligt waren.

Die Städte **Amsterdam** und **Helsinki** orientierten sich beim Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) an den Grundsätzen des menschenrechtsbasierten Ansatzes, indem sie beispielsweise ein **Verzeichnis** für Algorithmen und KI-Systeme eingerichtet haben.

Im Jahr 2021 erstellte die Stadt **Barcelona** ihr erstes **partizipatives Haushaltsprogramm**, woran sich rund 40 000 registrierte Einwohnerinnen und Einwohner ab 14 Jahren beteiligten.

Kenntnisse erweitern durch Schulungen und Menschenrechtsbildung

14

Schulungen und Menschenrechtsbildung können dazu beitragen, Kapazitäten aufzubauen und Stadtverwaltungen sowie andere lokale Akteurinnen und Akteure mit dem entsprechenden Wissen und den Fähigkeiten auszustatten, die sie zum Schutz und zur Umsetzung der Menschenrechte benötigen. Mitglieder des Stadt- bzw. Gemeinderats, Führungskräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie lokale Berufsgruppen (z. B. Polizei, Lehrkräfte, Gesundheitspersonal und Einrichtungen für sozialen Wohnungsbau) können in diese Schulungen einbezogen werden.

PRAXISBEISPIELE

Die Stadt **Bordeaux** hat ein „**Diversitätssiegel**" eingeführt, um bewährte Verfahren in den Bereichen Personalbeschaffung, berufliche Entwicklung, Auftragsvergabe und Kommunikation zu fördern. Zudem werden Schulungen für das Personal durchgeführt und Vorkehrungen zur Förderung der Vielfalt bei der Vergabe öffentlicher Aufträge getroffen.

Die Stadt **Kopenhagen** hat in Zusammenarbeit mit **lokalen Berufsverbänden** Schulungen für Türsteherinnen und Türsteher, Sicherheitskräfte und anderes Personal in Nachtclubs, Bars und Restaurants eingeführt, in denen es um Diskriminierung, Vermeidung von Diskriminierung und Deeskalation möglicher Konflikte geht.

Die Stadt **Nürnberg** organisiert **Schulungen** in Schulen und **Menschenrechtsbildung** für Jugendliche und andere Gruppen, z. B. Personen, die mit Kindern oder älteren Menschen arbeiten, die Polizei, die Bundeswehr und die Verwaltung.

WIE?

Vermeiden Sie herkömmliche „belehrende" Menschenrechtsschulungen, die keinen Bezug zum spezifischen Kontext haben, da diese ihre Wirkung leicht verfehlen können.

Beziehen Sie die Menschenrechte bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. in allgemeine Schulungsmaßnahmen für Mitglieder des Stadt- bzw. Gemeinderats, Führungskräfte sowie Bedienstete in der Verwaltung ein.

Zeigen Sie auf, welchen Nutzen die Menschenrechte bei der Erbringung von Dienstleistungen haben können.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLE

- **Entwicklung von Menschenrechtsnarrativen zur Bekämpfung von Hassreden** *(Developing human rights narratives to counter hate speech), Schulung für Ausbilderinnen und Ausbilder, Europarat*

15 Berücksichtigung der Menschenrechte in der Haushaltsplanung und bei der Vergabe öffentlicher Aufträge

WIE?

Beziehen Sie aussagekräftige Daten in die Haushaltsinformationen ein, um Bereiche mit öffentlichem Handlungsbedarf zu ermitteln.

Nehmen Sie Bestimmungen über die Achtung und die Einhaltung der Menschenrechtsstandards in die Vorschriften für das öffentliche Auftragswesen auf.

Beziehen Sie die Menschenrechte in die bestehende Haushaltsplanung ein. Auf diese Weise müssen keine neuen Verfahren geschaffen werden.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **Verwirklichung der Menschenrechte im Rahmen öffentlicher Haushalte** (Realizing human rights through government budgets), Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen (OHCHR)
- **Was bedeutet menschenrechtsbasierte Haushaltsplanung?** (What is human rights budget work?), Schottische Menschenrechtskommission
- **Vergabe öffentlicher Aufträge und Menschenrechte** (Public procurement and human rights); Den Wandel durch **öffentliche Auftragsvergabe vorantreiben: Ein Toolkit zur Förderung der Menschenrechte für Verantwortliche und Fachkräfte im öffentlichen Auftragswesen** (Driving change through public procurement: A toolkit on human rights for procurement policy makers and practitioners), Dänisches Institut für Menschenrechte

Ein menschenrechtsorientierter Ansatz in der Haushaltsplanung bedeutet, dass die Menschenrechte in allen Planungsphasen berücksichtigt werden. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Prioritäten der Stadt im Bereich der Menschenrechte durch finanzielle Mittel unterstützt werden. Ein menschenrechtsbasiertes Vorgehen in der Haushaltsplanung trägt auch zu einer stärkeren Beteiligung der Bevölkerung und somit zu einer Verbesserung der Rechenschaftspflicht und zu mehr Transparenz bei. Bei der Vergabe öffentlicher Aufträge kann durch die Berücksichtigung von Menschenrechtsbestimmungen gewährleistet werden, dass externe Anbieterinnen und Anbieter ihre Dienstleistungen im Einklang mit den Menschenrechten erbringen.

PRAXISBEISPIEL

Die Stadt **Wien** berücksichtigt seit 2006 als Teil ihrer **Gender-Mainstreaming-Politik** den Gleichstellungsaspekt in ihrer Haushaltsplanung. Dabei wird geprüft, wer von den jeweiligen Mittelzuweisungen profitiert, und somit eine ausgewogene Finanzplanung zwischen den Geschlechtern sichergestellt.

Ausarbeitung und Umsetzung eines lokalen Aktionsplans für Menschenrechte

16

Der Schutz und die Umsetzung der Menschenrechte erfordert sowohl lang- als auch kurzfristiges Handeln. Anhand eines lokalen Aktionsplans können Maßnahmen, Strategien und Initiativen auf der Grundlage lokaler Bedürfnisse und Anliegen konzipiert und durchgeführt werden. Der Aktionsplan sollte kurz- und langfristige Ziele, Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Zielsetzungen und Indikatoren zur Messung ihrer Wirksamkeit umfassen.

PRAXISBEISPIELE

Die Stadt **Madrid** hat eine **lokale Menschenrechtsstrategie für den Zeitraum 2017–2019** erstellt. Sie umfasste 22 Ziele und Rechte in fünf thematischen Bereichen und stützte sich auf Konsultationen mit Bürgerinnen und Bürgern, der Verwaltung und der Zivilgesellschaft.

Die Stadt **Bordeaux** verfügt über einen **Aktionsplan zur Bekämpfung von Diskriminierung**, der sich auf Erkenntnisse aus Rundtischgesprächen und Dialogen mit Einzelpersonen und NRO sowie auf eine Erhebung der Beobachtungsstelle für Gleichstellung und Antidiskriminierung stützt.

In **Utrecht** wurde 2011 im Rahmen einer **Studie** erstmals die Überschneidung zwischen der kommunalen Arbeit und den Menschenrechten untersucht. Die Studie trug dazu bei, die städtische Arbeit im Bereich der Menschenrechte sowie die Menschenrechtslage der Stadt zu erfassen, und diente zudem als Grundlage für weitere Maßnahmen.

WIE?

Analysieren und bewerten Sie die Ist-Situation, um vorhandene Defizite im Bereich der Menschenrechte zu ermitteln und die Fortschritte im Laufe der Zeit besser messen zu können.

Beziehen Sie lokale Interessengruppen innerhalb und außerhalb der Verwaltung ein, einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Basis, um bewährte Verfahren zu ermitteln und ein Bewusstsein der gemeinsamen Gestaltung und Verantwortung zu schaffen.

Verknüpfen Sie den lokalen Aktionsplan mit einschlägigen Maßnahmen und Strategien auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **Handbuch über nationale Aktionspläne für Menschenrechte** (**Handbook on national human rights plans of action**), Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen (OHCHR)
- **Nationale Aktionspläne für Menschenrechte in der EU** (**National human rights action plans in the EU**), FRA

17 Überprüfen, ob lokale Entscheidungen mit den Menschenrechten vereinbar sind

WIE?

Konsultieren Sie Expertinnen und Experten, um die möglichen Auswirkungen von Entscheidungen auf die Menschenrechte im Vorfeld zu bewerten.

Holen Sie die Meinung von unabhängigen Expertinnen und Experten oder Fachleuten ein, da Unabhängigkeit der Schlüssel für Glaubwürdigkeit ist.

Stellen Sie sicher, dass der Entscheidungsprozess und die Ergebnisse transparent sind.

Städte und andere lokale Regierungen sind Pflichtenträger. Das bedeutet, sie müssen sicherstellen, dass alle ihre Entscheidungen, Strategien und Maßnahmen mit den Menschenrechten vereinbar sind. Sie können dies überprüfen, indem sie:

— sicherstellen, dass sie im Rahmen ihrer Tätigkeiten sämtliche im nationalen, EU- und internationalen Recht verankerten Verpflichtungen einhalten und umsetzen;
— beurteilen, welche negativen und positiven Auswirkungen lokale Maßnahmen auf die Menschenrechte haben könnten (*Ex-ante-Bewertung*);
— Mechanismen einrichten, um die positiven und negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte zu bewerten und entsprechende Folgemaßnahmen treffen zu können (*Ex-post-Bewertung*).

17
18
19
20

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- Empfehlung zur **demokratischen Rechenschaftspflicht gewählter Vertreterinnen und Vertreter und gewählter Gremien auf kommunaler und regionaler Ebene**, Europarat
- Verschiedene **Leitfäden und Broschüren**, z. B. zum Wahlrecht auf lokaler Ebene oder zur Korruptionsprävention, Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates

PRAXISBEISPIELE

Der Menschenrechtsbeirat der Stadt **Graz** erstellt einen jährlichen Bericht zur Menschenrechtslage in der Stadt. Darüber hinaus ist der Beirat mit der Wahlkampfbeobachtung betraut, bei der sämtliche Wahlunterlagen, Reden und Interviews aller politischen Parteien auf die Einhaltung der Menschenrechte geprüft werden.

In **Swansea** wird durch Kontrollen, die von Ratsmitgliedern durchgeführt werden, sichergestellt, dass Kabinettsmitglieder zur Rechenschaft gezogen werden, die Bürgerinnen und Bürger ein Mitspracherecht haben und die Erbringung öffentlicher Dienstleistungen verbessert wird.

Die Arbeit der Städte partizipativ überwachen und bewerten

18

Städte und Gemeinden sollten regelmäßig überprüfen und bewerten, wie sich ihre Strategien und Maßnahmen auf die Menschenrechte auswirken. Auf diese Weise können Städte die wirksamsten Verfahrensweisen sowie Bereiche mit weiterem Handlungsbedarf ermitteln, neue Konzepte entwickeln und die Rechenschaftspflicht und Transparenz des öffentlichen Dienstes erhöhen. Dies stärkt auch das öffentliche Vertrauen.

PRAXISBEISPIELE

Der **Aktionsplan 2020–2021 zur Bekämpfung von Diskriminierung der Stadt Lund** stützte sich auf eine Bewertung des Aktionsplans 2019–2020. Feedback von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und anderem Schulpersonal floss in die Ausarbeitung des neuen Aktionsplans ein.

Die Stadt **Bonn** nutzte die **SDG-Indikatoren für Kommunen**, um die **Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs auf transparente Weise** zu überwachen.

WIE?

Erörtern Sie, wie die Maßnahmen in Ihrem lokalen Umfeld am besten überwacht und bewertet werden können.

Nutzen Sie bereits vorhandene Indikatoren (z. B. die SDGs) oder Überprüfungsmechanismen für thematische Fragen (z. B. Interkulturalität, Gleichstellung und Nichtdiskriminierung, Rechte des Kindes, Inklusion der Roma).

Beziehen Sie die Begünstigten und die Zivilgesellschaft in den Prozess ein.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **Menschenrechtsindikatoren – Ein Leitfaden für die Messung und Umsetzung** (Human rights indicators – a guide to measurement and implementation), Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen (OHCHR)
- **Leitfaden zur Überwachung und Bewertung der nationalen Stadtpolitik** (Monitoring and evaluating national urban policy: A guide), UN-Habitat
- **Index „Interkulturelle Städte“** (Intercultural Cities Index), Initiative Intercultural Cities, Europarat

19 Sensibilisierung der Bevölkerung für die Menschenrechte

Die Verwirklichung der Menschenrechte erfordert das Vertrauen und die Unterstützung der Öffentlichkeit. Die Städte können dieses Vertrauen gewinnen, indem sie durch allgemeine Sensibilisierungskampagnen einerseits und gezielte Initiativen andererseits, z. B. für Lehrkräfte, die Polizei oder Gesundheitsdienstleisterinnen und -dienstleister, wirksam über die Menschenrechte informieren und zu deren Förderung beitragen.

WIE?

Erzählen Sie die Geschichte der Menschen hinter den Statistiken.

Setzen Sie „Botschafterinnen und Botschafter" ein, die Ihre Anliegen mit authentischer Stimme vorbringen können. Dabei kann es sich um führende Mitglieder der Gemeinschaft, um Influencerinnen und Influencer in den sozialen Netzwerken oder um Menschen handeln, die mit einer Einschränkung ihrer Rechte konfrontiert sind.

Würdigen Sie erfolgreiche Basisinitiativen, etwa durch spezielle Auszeichnungen oder Preise, Menschenrechtszertifikate, oder im Rahmen von Sport- und Kulturveranstaltungen.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLEN

- **Toolkit für menschenrechtsbasierte Narrative** und Kommunikationsstrategien, Europarat
- **Alternative Narrative und inklusive Kommunikation** (Alternative narratives and inclusive communication), Initiative Intercultural Cities, Europarat
- **Positive Beiträge: Praktischer Leitfaden für den Umgang mit Desinformation** (Positive Input: Your practical guide to dealing with disinformation), FRA

PRAXISBEISPIELE

Die **Strategie der Stadt Barcelona zur Ausräumung von Gerüchten** ist ein integraler Bestandteil des umfassenden Ansatzes der Stadt zur Förderung der Gleichstellung und zur Bekämpfung von Diskriminierung und Hass. Die Strategie trägt dazu bei, das Bewusstsein für Gerüchte, Vorurteile und Stereotypen zu schärfen und diese zu entkräften, umfasst Instrumente und Ressourcen zur Ausräumung von Gerüchten und fördert den Dialog über interkulturelle Beziehungen.

Die Stadt **Danzig** veranstaltet jedes Jahr eine **Woche der Demokratie** mit Debatten, Workshops, Sitzungen und Filmvorführungen zur Feier der Partizipation, der Demokratie und der Menschenrechte. In Zusammenarbeit mit dem Europäischen Ausschuss der Regionen hat die Stadt außerdem 2021 den **Bürgermeister-Paweł-Adamowicz-Preis** für Mut und herausragende Leistungen bei der Förderung von Freiheit, Solidarität und Gleichheit ins Leben gerufen.

Noch nie war es so wichtig, für die Menschenrechte einzutreten!

Internationale Menschenrechtsorganisationen aus ganz Europa und die FRA stehen geschlossen hinter den „10 Tipps: So vermitteln Sie Menschenrechte wirkungsvoll". Diese zehn Grundsätze können beispielsweise angewendet werden, wenn es um den Ausdruck gemeinsamer Werte, die Bildung von Koalitionen, die Vermittlung von Zuversicht oder um Führung durch Sprache geht.

Weitere Informationsquellen: **Video-Playlist** (2021) und **Broschüre** (2018).

Im Rahmen einer **Kampagne gegen Kinderarbeit** haben die Werbeagentur Glasnost, die Organisation Hivos People Unlimited und die Stadt Den Haag beispielsweise das soziale Netzwerk Instagram genutzt, um ihre Botschaft über Influencerinnen und Influencer zu verbreiten. Auf diese Weise wurde dem Inhalt eine „authentische Stimme" verliehen und es konnten mehr als 100 000 Follower erreicht werden. Zudem weckte die Initiative die Aufmerksamkeit des jungen Publikums und der Mainstream-Medien.

20 Transnationale Zusammenarbeit und Beitrag zum Peer-to-Peer-Austausch und zum gegenseitigen Lernen zwischen Städten im Bereich der Menschenrechte

Städte und andere lokale Regierungen dienen als Innovationslabore im Bereich der Menschenrechtsarbeit. Peer-to-Peer-Austausch, Städtepartnerschaften oder der Austausch in Netzwerken kann dazu beitragen, gemeinsame Herausforderungen und Lösungen zu ermitteln, gegenseitiges Lernen zu fördern und Kapazitäten zur „Lokalisierung" der Menschenrechte aufzubauen.

WIE?

Städtenetzwerke, die in verschiedenen Themenbereichen tätig sind, könnten Menschenrechtsaspekte ermitteln und in ihre Arbeit einbeziehen.

Die Städte könnten die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Programms „Bürgerinnen und Bürger, Gleichstellung, Rechte und Werte" der EU unter anderem dazu nutzen, Kapazitäten aufzubauen, Werte zu vermitteln und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zu fördern.

Die Städte könnten in Erwägung ziehen, gemeinsam eine Art von Kennzeichnung oder ein Akkreditierungsverfahren für Städte zu entwickeln, die den Rahmen für Menschenrechtsstädte in der EU einhalten.

WICHTIGE INFORMATIONSQUELLE

- Die wichtigsten transnationalen Netzwerke sind am Ende dieses Leitfadens aufgelistet.

PRAXISBEISPIELE

Der „**Pakt der freien Städte**" ist ein Zusammenschluss von **Bratislava, Budapest, Prag** und **Warschau** zur Förderung von Demokratie, Pluralismus, Offenheit und kultureller Vielfalt. Im Jahr 2021 schlossen sich **20 Städte** der Initiative an, darunter **Amsterdam, Barcelona, Florenz, Frankfurt, Danzig, Ljubljana, Mannheim, Paris, Rijeka, Stuttgart, Wien** und **Zagreb**. Ziel des Pakts ist es, in gemeinsamen Interessenbereichen an die EU heranzutreten, Ressourcen zu bündeln und Möglichkeiten zur Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen (z. B. Nachhaltigkeit, soziale Inklusion, digitale Agenda) zu bieten.

Das **Forum für soziale Angelegenheiten des Eurocities-Netzwerks** hat eine digitale Plattform ins Leben gerufen, um den Mitgliedern des Netzwerks den Austausch von Informationen über die Menschenrechte und die Initiative Menschenrechtsstadt zu ermöglichen.

Weitere nützliche Informationsquellen

- **Ein menschenrechtsbasierter Ansatz zu Daten** (A human rights-based approach to data), Menschenrechtsbüro der Vereinten Nationen (OHCHR)
- **Jahresbericht über die Menschenrechtsindikatoren** (**Annual human rights indicator report**), Menschenrechtsstädtekoalition York
- **Die Menschenrechte in den Mittelpunkt rücken: Wie staatliche und lokale Regierungen die Menschenrechte zur Verbesserung der Kommunalpolitik nutzen können** (**Bringing human rights home: How state and local governments can use human rights to advance local policy**), Columbia Law School, Menschenrechtsinstitut
- **Vermittlung der Menschenrechte** (Communicating Human Rights), Europäisches Netzwerk der NMRI
- **Preis für Europäische Hauptstädte für Integration und Vielfalt**, EU
- **Fünf Schritte in die richtige Richtung – ein menschenrechtsbasierter Ansatz** (**Five steps in the right direction – a human rights-based approach**), Region Västra Götaland
- Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts bei der Haushaltsplanung: **Schritt-für-Schritt-Toolkit**, Europäisches Institut für Gleichstellungsfragen
- **Gwangju: Leitprinzipien für eine Menschenrechtsstadt** (**Gwangju guiding principles for a human rights city**), Weltforum der Menschenrechtsstädte 2014 (Gwangju, Südkorea)
- **Handbücher zu den Menschenrechten** (z. B. Datenschutz, Kinderrechte), FRA
- **Menschenrechte in der Stadtverwaltung – Erkenntnisse von Menschenrechtsstädten in Europa** (**Human rights and local government – lessons from human rights cities in Europe**), Menschenrechtszentrum, Universität Essex
- **Ein menschenrechtsbasierter Ansatz für die Programmplanung** (**Human rights-based approach to programming**), Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)
- **Menschenrechtsstädte** (Human rights cities), Volksbewegung für Menschenrechtsbildung
- **Menschenrechtsstädte und -regionen: Schwedische und internationale Sichtweisen** (**Human rights cities and regions – Swedish and international perspectives**), Raoul-Wallenberg-Institut und schwedischer Gemeinde- und Regionenverband
- **Indikatoren für Menschenrechtsstädte** (**Human rights cities indicators**), Raoul-Wallenberg-Institut
- Handbuch zu den Menschenrechten – **Band 1: Bekämpfung von Diskriminierung** und **Band 2:** Soziale Rechte (Human rights handbook **Volume 1: Fighting against discrimination** and **Volume 2: Social rights**), Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates
- **Menschenrechte auf lokaler Ebene** (**Human rights go local**), Internationales Zentrum für die Förderung der Menschenrechte auf lokaler und regionaler Ebene unter der Schirmherrschaft der UNESCO
- **Indikatoren und Daten für Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung** (Indicators and data for human rights and sustainable development), Dänisches Institut für Menschenrechte
- **Rechte verwirklichen – Ein Leitfaden für Kommunal- und Regionalbehörden**, FRA

Eine Auswahl transnationaler Menschenrechtsnetzwerke

- **Europäische Städtekoalition gegen Rassismus** (European Coalition of Cities against Racism, ECCAR)
- **Internationale Koalition inklusiver und nachhaltiger Städte** (International Coalition of Inclusive and Sustainable Cities, ICCAR)
- **Ausschuss für soziale Inklusion, partizipative Demokratie und Menschenrechte des Weltverbands „Vereinigte Städte und lokale Gebietskörperschaften"** (United Cities and Local Governments Committee on Social Inclusion, Participatory Democracy and Human Rights, UCLG-CSIPDHR)
- **Eurocities**
- **Rat der Gemeinden und Regionen Europas** (RGRE)
- **Versammlung der Regionen Europas** (VRE)
- **Europäische Vereinigung für lokale Demokratie** (European Association for Local Democracy, ALDA)
- **EU-Strategie für den Donauraum**
- **Europäisches Forum für die Urbane Sicherheit** (European Forum for Urban Security, EFUS)
- **Programm „Interkulturelle Städte"** (**Intercultural Cities Programme**, Europarat)
- **Initiative „Kinderfreundliche Städte"** (**Child Friendly Cities Initiative**)
- **Netzwerk „Regenbogenstädte"** (**Rainbow Cities Network**)
- **Netzwerk der Menschenrechtsstädte** (**Human Rights Cities Network**)
- **Städtekoalition für digitale Rechte** (**Cities Coalition for Digital Rights**)

FRA EUROPEAN UNION AGENCY FOR FUNDAMENTAL RIGHTS

WIR FÖRDERN UND SCHÜTZEN IHRE GRUNDRECHTE IN DER GANZEN EU

FRA – AGENTUR DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR GRUNDRECHTE
Schwarzenbergplatz 11 – 1040 Wien – Österreich
Tel. +43 158030-0 – Fax +43 158030-699

fra.europa.eu

facebook.com/fundamentalrights
twitter.com/EURightsAgency
linkedin.com/company/eu-fundamental-rights-agency

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union